- Buchhändlergilde Blatt. 7. Jahrg., Rr. 9 v. 25. Cept. 1923. Berlin. Mus bem Inhalt: Die Lage im Buchhanbel. - Bilangen, - Stenograph. Bericht über die 8. o. Sauptverfammlung der Deutschen Buchhandlergiibe, Leipzig, 28. April 1928 (Schluft).
- Deffe & Beder Berlag, Leipzig: Berlags-Ratalog. Musgegeb. 25. Sept. 1923. 24 S. 8°.
- Literatur, Die ichone. 24. Jahrg., Rr. 17/18. Leipzig: Ed. Avenarius. Mus dem Inhalt: S. Frand: Das Bort Friedrich Sebbels. - B. Runge: Alfred Graf. - Befprechungen. - Buhnen. - Mitteilungen. - Jahresernte, Bogen 9.
- Martenichus und Bettbewerb. 22. Jahrg., Rr. 12 vom Cept. 1923. Berlin: Dr. Balther Rothichild. Mus bem Inhalt: Bervielfältigungspflicht bei einem Berlagsvertrag. Bereitelung einer Reuauflage durch den Berleger.
- Mufikalienhandel und Bereins Bahlgettel. 25. Jahrg., Nr. 50 v. 21. Cept. 1923. Leipzig. Aus bem Inhalt: Wochenberichte.
- Nijhoffs Catalogus van de belangrijkste oorspronkelijke nederlandsche werken vooral van den laatsten tijd. [Katalog der wichtigeren neueren niederländischen Literatur.] 's-Gravenhage, Martinus Nijhoff 1923. 158 S. 8°.
- Rundschaufür Literatur und Kunst. 1. Jahr, Nr. 25/26. Berlin-Zehlendorf: Dürer-Verlag. Inhalt: Buchkritiken.
- Stenergefete, Die neuen, vom Auguft 1923 einschließlich ber neuen Devijenablieferungsverordnung vom 25. Auguft 1923. Ber ausgegeben im Auftrage bes Reichsfinangminifteriums. Erläutert von Dr. A. Barben. Berlin: Otto Liebmann 1923. VII, 170 G. 8°. Labenpreis Gz. 3.2.

Eroft, Rlara: Frauenarbeit in Zeitung und Buchhandel. [Um Scheidewege, Berufsbilder. Conderreihe ber Cammlung belchrender Unterhaltungsichriften. Bb. 87.] Berlin: Bermann Paetel. 82 €. 8". Labenpreis GJ. -. 5.

- Beitidrift für Dentichlands Buchbruder. 35, Jahrg., Rr. 77 v. 25. Cept. 1923. Berlin. Aus bem Inhalt: Aber die Geichaftelage in ber Papierverarbeitung und im Drudgewerbe im August 1923.
- Beitungs Berlag. 24. Jahrg., Rr. 38 v. 21. Cept. 1923. Berlin. Mus dem Inhalt: Bieberholtes Gingichen ber Bezugsgelber burch bie Boft. - Gebührenberechnung für ben Boft-Beitungsvertrieb. R. Taeuber: Wie wird ein Bechfel ausgestellt? - Dr. 29. Di belius: Bon ber englischen Preffe.
- Zentralblatt für Bibliothekswesen. 40. Jahrg., Heft 8-10 v. Aug.-Okt. 1923. Leipzig: Otto Harrassowitz. Aus dem Inhalt: Dr. R. Freytag: Aus der Geschichte der Fürstlich Thurn u. Taxisschen Hofbibliothek in Regensburg. - Dr. G. Leyh: Der Bücheretat der Universitätsbibliothek. - Dr. F. Räuber: Verhältnis der Bibliotheken zum Buchhandel. - Dr. H. J. Homann: Geldentwertung und Not der Büchereien. - Dr. K. Schottenloher: Verwertung der Dubletten. - Dr. G. Naetebus: Zersplitterung der Mittel. - Dr. R. Oehler: Wiederherstellung der Universitätsbibliothek Löwen. - Dr. R. Fick: Das Wöchentliche Verzeichnis und seine Nutzbarmachung für die deutschen Bibliotheken. - Dr. A. Meyer: Der Realkatalog. - Dr. H. Uhlendahl: Bibliotheksausschusses der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft. - Dr. F. Wenninger: Vom Bucheinband. - Dr. R. Teichl: Ein österr. Gesamtzeitschriftenverzeichnis. - Dr. H Uhlendahl: Das Organisationsleben im heutigen Deutschland und die Eingliederung der Bibliothekare in die Beamtenverbände.
- Benfralblatt, Literarifdes, für Dentichland 74. Jahrg., Rr. 33/36 v. 15. Cept. 1923. Leipzig: Couard Avena rius. Aus bem Inhalt: Befprechungen. - Rachrichten. - Lite rarifche Renigfeiten.

Mit ber Beilage: Monatsverzeichnis der an den deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen erschienener Schriften. Herausgegeben von der Preussischen Staatsbibliothek I, 5: Mai 1923.

## Beitichriften. und Beitungsauffage.

Avenarius, Ferdinand, t. Bon G. D. Leipziger Renefte Radrichten v. 23. Cept. 1928.

Lejer, Die, von heute. Ein Rachmittag in der Bollsbiicherei. Boffifche Zeitung, Berlin, Rr. 445 v. 20. Cept. 1923.

Rugland. - Das Buch im neuen Rugland. Rene Leipziger Beitung v. 24. Ceptember 1928.

Berden noch Bucher erzeugt? Gine Unterredung mit dem Berleger G. Fifcher. Der Abend, Wien, v. 18. Cept. 1928.

Reben Austaffungen über die herrichende Abfahfrife ift aus ber Unterredung besonders folgende Stelle bemerfenswert: »Weber die dem Berlag angeschloffenen Berfaffer liefern fo wie früher Buder ab, noch brangen fich unbefannte Benies an uns beran. 3d habe ftets ben Grundfat verfolgt, ein mertvolles Buch auch dann herauszubringen, wenn ein geschäftlicher Erfolg nicht gu erwarten war. Erot der ungeheuren Belaftung, die die Befolgung biefes Grundfates in der jetigen Beit mit fich bringen mußte, mare ich auch jett bereit, felbft bas Wert eines unbefannten Berfaffere, beffen Bufunftswert feststeht, herauszubringen. Aber es gibt feine folden Berte.«

## Antiquariats - Rataloge.

Dob-Verlag G. m. b. H., Berlin W. 9, Potsdamerstr. 22b: Verzeichnis antiquar. Bücher: Militaria. 6 S. 276 Nrn.

Koehlers Antiquarium, K. F., Leipzig, Täubchenweg 21: Neuerwerbungen antiquarischer Bücher. Heft 140: Handel. 388 Nrn. — Heft 152: Philosophie. 432 Nrn. — Heft 158: Bürgerliches Recht. 479 Nrn. - Heft 163; Medizin. - Heft 164; Geschichte des Mittelalters. 392 Nrn.

Schulz, C. F., & Co., Plauen i. V.: Antiquariats-Anz. September 1923. 24 S. 160 Nrn.

v. Zahn & Jaensch, Dresden-A., Waisenhausstr. 10: Katalog 304: Deutsche Literatur. Bibliothek des Hans Sachs-Forschers E. Goetze. 38 S. 969 Nrn.

## Defideraten - Lifte.

Einkaufsgesellschaft Löwen G. m. b. H., & Co., Komm.-Ges., Leipzig, Platostr. 3: Desideraten-Liste Nr. 9: Haus-, Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei. 16 S. 512 Nrn.

## Rleine Mitteilungen.

Reuregelung bes Steuerabzugs vom Arbeitslohn. - Dit Birfung vom 1. Oftober 1923 an treten für den Steuerabzug vom Arbeitslohn grundlegende Underungen ein. Bisher murden die Betrage, um bie fich der 10 v. S. des Arbeitslohnes betragende Steuerabzug nach bem Familienftand des Arbeitnehmers und für Berbungstoften ermäßigt, gahlenmäßig durch Berordnung feftgefest und veröffentlicht, fobald die Lohnentwidlung eine Reuregelung erforderlich machte. Die fortichreis tende Geldentwertung und die damit verbundene Erhöhung der Löhne und Gehälter fowie der Berbungstoften haben es erforderlich gemacht, die Ermäßigungen in fürzeren Abständen als bisher ber Entwidlung angupaffen. Die Berordnung vom 27. Ceptember 1923 ficht baber eine automatifche Anpaffung ber Ermäßigung durch Anichluß an ben jeweiligen Lebenshaltungsinder vor. hiernach hat der Arbeitgeber fünftig die Ermäßigungen felbit gu berechnen. Dabei ift von den in der zweiten Geptemberhalfte in Geltung gemefenen Ermäßigungsfägen auszugehen. Dieje Gage find mit einer vom Reichsminifter der Finangen auf Grund der Entwidlung des Lebenshaltungsinder ermittelten und öffentlich befannt gemachten Berhaltnisgahl gu vervielfachen. Die Regelung findet erstmalig auf den Arbeitslohn Unwendung, der nach dem 30. Geptember 1923 fällig geworden und gesahlt worden ift. Die Berhältniszahl ift jeweils bei ber Berechnung Zum inneren Betrieb der Bibliotheken. - Dr. G. Leyh: Die des Steuerabzuges von dem Arbeitslohn zugrunde zu legen, der bis Bibliotheksstatistik. - Dr. A. Jürgens: Aus der Arbeit des jum Ablauf ber Kalenberwoche fällig geworben und gegahlt worden ift, für die die Berhältnisgahl festgefest wird.

> Die Berhältnisgahl beträgt für die erfte Ralenderwoche bes Oftober » Cech & . Bei ber Berechnung bes Steuerabzuge von dem in der Beit vom 1. bis 6. Oftober einschließlich fällig gewordenen und gezahlten Arbeitslohn find alfo die Ermäßigungen der zweiten Geptemberhälfte mit »Gechs au vervielfachen. Daber beträgt g. B. bei wöchentlicher Lohnzahlung die Ermäßigung für den Steuerpflichtigen und die Chefran je 172 800 × 6 = 1 036 800 Mt., für jedes Rind 1 152 000 × 6 = 6 912 000 Mf., ber fogenannte Berbungefoftenpaufchfat 1 440 000 × 6 = 8 640 000 Mf. Die Berhältnisgahl für die fpatere Beit wird jeweils als Berhaltniszahl für die Ermäßigungen beim Steuerabaug vom Arbeitslohne unter Angabe ber Geltungsbauer im Reichsanzeiger und burch die Tagespreffe befannt gemacht werden. Außerdem erteilt jedes Finangamt über die Bobe der jeweils geltenden Berhaltniszahl Auskunft. Die Ginzelheiten der neuen Regelung ergeben fich aus einem Merkblatt nebft Tabelle, bas bei den Binangamtern abgeholt werben fann.

> Reue Berordnung über Gehaltstlaffen in der Angestelltenverficherung und Cohnflaffen in der Anvalidenverficherung. Bom 29. Geptember 1923. - Mit Birtung vom 1. Oftober 1923 werden in den Gehalts- und Lohntlaffen 40 bis 50 nach den Berordnungen über